

Anfrage

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

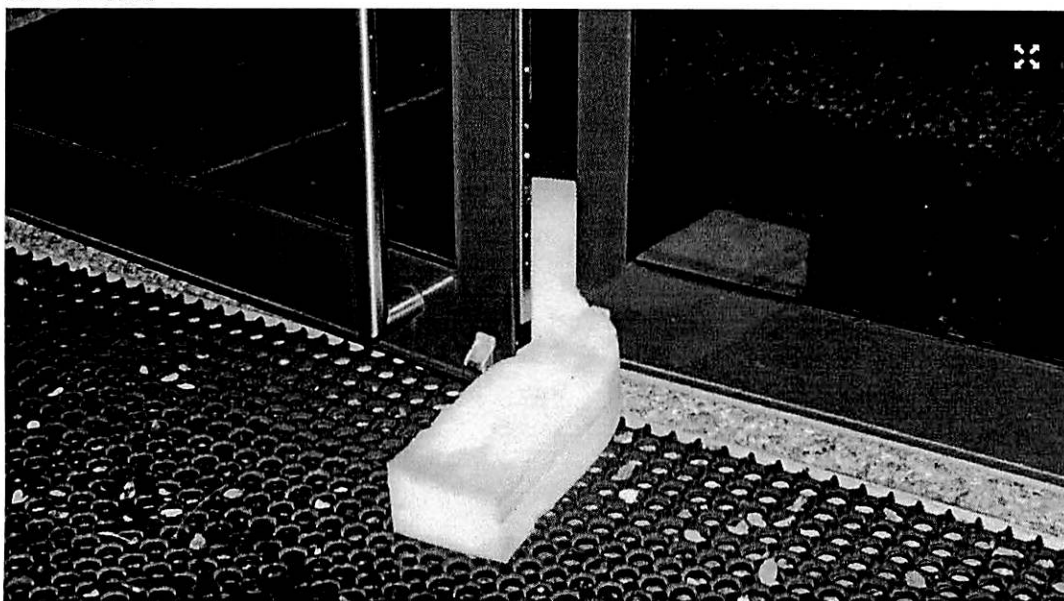
3.1

Freie Demokraten <small>Rödermark</small> FDP	Datum:	11.03.2019
	Antragsteller:	FDP-Fraktion
Verfasser/in:		<i>Tobias Kruger Dr. Rüdiger Werner</i>
Anfrage der FDP-Fraktion: Heizenergie verpufft in der Halle Urberach		
Beratungsfolge:		
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	
02.04.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	

Sachverhalt/Begründung:

Gemäß Pressemitteilung in der Offenbach Post vom 03.01.2019 („Teure Heizenergie verpufft ins Freie“) gibt es in der Halle Urberach - nach wie vor - ein praktisches Problem beim Zugang zum Sportlereingang. Dort verpufft aufgrund der Türblockierung durch eine „Schaumstoffwurst“ stundenlang teure Heizenergie ins Freie, damit Nachzügler ohne Schlüsselchip die Halle betreten können. Laut der zitierten Pressemitteilung möchte die Stadt im neuen Jahr dieses alte Problem neu angehen. Ziel sollte (muss) es sein, den Sportlern mit für sie geringstmöglichen Aufwand Zugang zur Halle zu gewähren, ohne dass Wärme sinnlos entweicht.

03.01.19 - 03:00



Die Hallentür wird blockiert – und Heizenergie verpufft stundenlang ins Freie. © Pelka

Anfrage:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand betreffend den Sportlereingang zur Halle Urberach?
2. Wird bis dato nach wie vor die Tür zum Sportlereingang für Nachzügler regelmäßig mit einer „Schaumstoffwurst“ (oder anderen Mitteln) offengehalten?
3. Welche Gespräche haben in der Sache bisher wann, mit wem und welchem Ergebnis stattgefunden?
4. Wann ist mit einer Lösung dieses Problems in welcher (technischen) Weise zu rechnen?

Beantwortung der Anfrage der FDP zur Heizenergie in der Halle Urberach

1. *Wie ist der aktuelle Sachstand betreffend den Sportlereingang zur Halle Urberach?*

Die Sporthalle wird von den Kommunalen Betrieben an den Fachbereich 5 der Stadt Rödermark vermietet. Der Fachbereich ist für die Belegung der Halle zuständig. Nach Auskunft des Fachbereichs steht den jeweiligen Nutzern die Halle für die gebuchte Zeit zuzüglich 30 Minuten (zum Duschen und Umziehen) zur Verfügung.

Nach Reklamationen durch die nutzenden Vereine bezüglich des Schlüssel-Schließsystems und offen stehender Türen (Sicherheit, Diebstahl in den Umkleidekabinen und des häufigen Schlüsselverlustes) wurde im Jahr 2014 die Halle Urberach mit einem elektrischem Schließsystem ausgerüstet.

Der Zutritt der Halle erfolgt durch einen Chip, mit dem die Tür geöffnet werden kann, bevor sie automatisch schließt.

Damit auch verspätet ankommenden Sportlern der Zugang ermöglicht wird, wurde das System nochmals technisch nachgerüstet. Am Sportler-Eingang wurde eine Klingel angebracht, mit der in der Sporthalle ein starkes akustisches Signal erzeugt wird.

2. *Wird bis dato nach wie vor die Tür zum Sportlereingang für Nachzügler regelmäßig mit einer „Schaumstoffwurst“ (oder anderen Mitteln) freigehalten?*

Dieses Vorgehen wurde mehrfach registriert. Es ist von Seiten der Kommunalen Betriebe aus sicherheitsrelevanter Sicht und energetischen Gründen nicht akzeptabel und wurde mehrfach direkt bei den Nutzern als auch beim städtischen Fachbereich reklamiert.

3. *Welche Gespräche haben in der Sache bisher wann, mit wem und welchem Ergebnis stattgefunden?*

Die Kommunalen Betriebe haben mehrere Gespräche mit dem städtischen Fachbereich geführt, letztmalig am 13.03.2019. Hier wird es weitere Gespräche zwischen der Stadt und den Vertretern der Vereine geben.

4. *Wann ist mit einer Lösung dieses Problems in welcher (technischen) Weise zu rechnen?*

Die technische Lösung ist bei sachgemäßer Nutzung aus Sicht der Kommunalen Betriebe bereits gegeben.

Anfrage

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

3.2

Freie Demokraten <small>Rödermark</small> FDP	Datum:	11.03.2019
	Antragsteller:	<i>FDP-Fraktion</i>
Verfasser/in:		<i>Tobias Kruger Dr. Rüdiger Werner</i>
Anfrage der FDP-Fraktion: Lärmbelastung durch die neuen Züge (PESA Link) der Dreieichbahn		
Beratungsfolge:		
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	
02.04.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	

Sachverhalt/Begründung:

Gemäß mehrerer Pressemitteilungen und Leserbriefe (u.a. Offenbach Post vom 27.02.2019, Frankfurter Neue Presse vom 01.03.2019 und Offenbach Post vom 01.03.2019) gibt es vermehrt Beschwerden der Anwohner der Dreieichbahnstrecke betreffend die Geräuschemissionen („Lärm“) der neu eingesetzten „PESA Link“-Dieseltriebwagen.

Anfrage:

1. Welche allgemeinen Erkenntnisse gibt es bis dato seitens des Magistrates betreffend die Einsetzung der neuen „PESA Link“-Dieseltriebwagen auf der Strecke der Dreieichbahn?
2. Sind dem Magistrat bis dato Beschwerden hinsichtlich der Geräuschemissionen („Lärm“) betreffend der neuen „PESA Link“-Dieseltriebwagen auf der Dreieichbahnstrecke bekannt und/oder angezeigt geworden?
3. Welche Erkenntnisse bzw. Fakten hinsichtlich des Lärmpegels der neuen „PESA Link“-Dieseltriebwagen gibt es mit Blick auf die erfolgte Zulassung durch das Eisenbahnbundesamt im Vergleich zu den bisher eingesetzten Fahrzeugen (u.a. Baureihen 642 und 646) auf der Dreieichbahnstrecke?

Anfrage FDP-Fraktion

Betreff: „Lärmbelastung durch die neuen Züge (PESA Link) der Dreieichbahn“

Sachverhalt/Begründung:

Gemäß mehrerer Pressemitteilungen und Leserbriefe (u.a. Offenbach Post vom 27.02.2019, Frankfurter Neue Presse vom 01.03.2019 und Offenbach Post vom 01.03.2019) gibt es vermehrt Beschwerden der Anwohner der Dreieichbahnstrecke betreffend die Geräuschemissionen („Lärm“) der neu eingesetzten „PESA Link“-Dieseltriebwagen.

Anfrage gemäß § 16 Abs. 1 GO:

1. Welche allgemeinen Erkenntnisse gibt es bis dato seitens des Magistrates betreffend die Einsetzung der neuen „PESA Link“-Dieseltriebwagen auf der Strecke der Dreieichbahn?
2. Sind dem Magistrat bis dato Beschwerden hinsichtlich der Geräuschemissionen („Lärm“) betreffend der neuen „PESA Link“-Dieseltriebwagen auf der Dreieichbahnstrecke bekannt und/oder angezeigt geworden?
3. Welche Erkenntnisse bzw. Fakten hinsichtlich des Lärmpegels der neuen „PESA Link“-Dieseltriebwagen gibt es mit Blick auf die erfolgte Zulassung durch das Eisenbahnbundesamt im Vergleich zu den bisher eingesetzten Fahrzeugen (u.a. Baureihen 642 und 646) auf der Dreieichbahnstrecke?

Stellungnahme des Magistrates:

1.
Der Fachabteilung Verkehr liegen keinerlei Erkenntnisse hierzu vor.
Eine Presseinformation seitens der Deutschen Bahn AG in Frankfurt hinsichtlich des Einsatzes der neuen Züge der DB für die Dreieichbahn ist unter dem nachfolgend aufgeführten Link erhältlich:

<https://www.deutschebahn.com/pr-frankfurt-de/Neue-Zuege-der-DB-fuer-die-Dreieichbahn--3756238>

2.
In der Dienststelle sind keine Beschwerden hinsichtlich der Lärmbelastung angezeigt worden.

3.

Auch hier liegen unserer Dienststelle keinerlei Erkenntnisse vor.
Seitens der Deutschen Bahn AG erfolgt keine Übermittlung von Informationen an den Magistrat.

Anfrage

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

3.3

Freie Demokraten <small>Rödermark</small> FDP	Datum:	11.03.2019
	Antragsteller:	FDP-Fraktion
	Verfasser/in:	<i>Tobias Kruger Dr. Rüdiger Werner</i>
Anfrage der FDP-Fraktion: Mitgliedschaften in Verbänden und Vereinigungen		
Beratungsfolge:		
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	
02.04.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	

Sachverhalt/Begründung:

Die Stadt Rödermark ist bekanntlich Mitglied in diversen Verbänden und Vereinigungen.

Anfrage:

1. In welchen Verbänden und Vereinigungen ist (war) die Stadt Rödermark zum Stichtag 01.01.2019 Mitglied?
2. Welche Kosten entstehen (aufgeschlüsselt nach den einzelnen Mitgliedschaften) der Stadt Rödermark jährlich für diese Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden?
3. Sind alle Mitgliedschaften der Stadt Rödermark in Vereinen und Verbänden freiwillig oder gibt es dabei auch „Zwangsmitgliedschaften“? Welche Mitgliedschaften sind freiwillig, welche sind verpflichtend?
4. Welche Vorteile und/oder Leistungen bezieht die Stadt Rödermark aus den einzelnen Mitgliedschaften in den genannten Vereinigungen und Verbänden?

Anfrage FDP-Fraktion

Betreff: „Mitgliedschaften in Verbänden und Vereinigungen“

Sachverhalt/Begründung:

Die Stadt Rödermark ist bekanntlich Mitglied in diversen Verbänden und Vereinigungen.

Anfrage gemäß § 16 Abs. 1 GO:

1. In welchen Verbänden und Vereinigungen ist (war) die Stadt Rödermark zum Stichtag 01.01.2019 Mitglied?
2. Welche Kosten entstehen (aufgeschlüsselt nach den einzelnen Mitgliedschaften) der Stadt Rödermark jährlich für diese Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden?
3. Sind alle Mitgliedschaften der Stadt Rödermark in Vereinen und Verbänden freiwillig oder gibt es dabei auch „Zwangsmitgliedschaften“? Welche Mitgliedschaften sind freiwillig, welche sind verpflichtend?
4. Welche Vorteile und/oder Leistungen bezieht die Stadt Rödermark aus den einzelnen Mitgliedschaften in den genannten Vereinigungen und Verbänden?

Stellungnahme des Magistrats:

1. Die Mitgliedschaften in Verbänden und Vereinigungen zum Stand 01.01.2019 entnehmen Sie bitte der beigefügten Aufstellung.
2. Die entstehenden, jährlichen Kosten zum Stand 31.12.2018 entnehmen Sie bitte der beigefügten Aufstellung.
3. Es gibt keine verpflichtenden Mitgliedschaften. Im Regelfall sind diese bei der Erfüllung der unterschiedlichen Aufgabestellungen der Verwaltung erforderlich.
4. Im Regelfall ergeben sich finanzielle Vorteile aus den Mitgliedschaften (z.B. günstigere Seminar- bzw. Schulungsgebühren).
Die vier Vereine und Verbände mit dem höchsten Mitgliedsbeitrag bieten folgende Leistungen an:

a. Verein Kreistierheim in Münster e.V.

Die Stadt Rödermark ist Mitglied des „Verein Kreistierheim Münster“. Sämtliche auf der Rödermärker Gemarkung gefundenen Tiere werden hier bis zur Rückgabe an den Besitzer versorgt. Somit ist die vorgeschriebene Versorgung von Fundtieren nur durch die Mitgliedschaft im Tierheim gewährleistet.

b. Hess. Städte- und Gemeindebund e.V. Mühlheim

Der Hess. Städte- und Gemeindebund berät die Stadt Rödermark in allen öffentlich-rechtlichen Fragestellungen. Ebenso findet in diesen Fällen eine anwaltliche Vertretung im Zusammenhang mit Widerspruchs- und Klageverfahren statt.

Die Themenschwerpunkte des Hess. Städte- und Gemeindebundes liegen im Bau-recht, im Straßenrecht, im Feuerwehrrecht, im Friedhofsrecht, im Vergaberecht und im Kommunalrecht.

Der Hessische Städte- und Gemeindebund wird im Namen seiner Mitglieder im hessi-schen Gesetzgebungsverfahren als Interessensvertreter gehört.

c. Hessischer Städtetag

Der Hessische Städtetag berät die Stadt Rödermark in allen öffentlich-rechtlichen Fragestellungen.

Die Themenschwerpunkte liegen im Bereich Finanzen (diverse wichtige Arbeitsgrup-pen) und Steuern, im Bereich Kinder und Jugend sowie im Bereich Wirtschaft und Verkehr.

Der Hessische Städtetag wird im Namen seiner Mitglieder im hessischen Gesetzge-bungsverfahren als Interessensvertreter gehört.

d. Offenbacher Arbeitsgruppe Wildhof

Der Wildhof bietet verschiedene Angebote für suchtkranke Menschen im Kreis Offen-bach. Er ist die Fachstelle zum Thema Sucht im Kreis Offenbach und der Stadt Offen-bach. Die Angebote des Wildhofes finanzieren sich durch Landeszuschüsse, Kreiszu-schüsse, Fördermittel, und Mitgliedsbeiträgen der Kommunen des Kreises, Spenden, Bußgeldern und Leistungsentgelten (z. B. Betreutes Wohnen gemäß § 57 ff SGB XII und Präventionsangebote im Rahmen des SGB VIII). Wir verweisen Klienten mit ent-sprechenden Bedarf an die Fachstelle Wildhof. Im Rahmen des städtischen Gesund-heitsmanagement kooperiert die Stadtverwaltung mit der Fachstelle Wildhof.

Mitgliedschaften in Verbänden, Vereinen usw.

Mitgliedschaften (Vereine u. Verbände)

Stand 01.01.2019

Mitglieds- beitrag 2018

Verein Kreistierheim in Münster e.V.	19.305,30 €
Hess. Städte- u. Gemeindebund e.V. Mühlheim (HSGB) – Verbandsumlage	16.662,85 €
Hessischer Städtetag	14.360,71 €
Offenbacher Arbeitsgruppe Wildhof	11.307,39 €
Kommunaler Arbeitgeberverband Hessen (KAVHessen)	3.391,89 €
Umlage Freiherr vom Stein Institut - Hess. Städte- u. Gemeindebund	2.192,48 €
Kreisverband d Freiwilligen Feuerwehren d Kreises Offb.	1.654,74 €
Kommunale Gemeinschaftsstelle KGSt Köln	1.409,41 €
Behindertenhilfe in Stadt und Kreis Offenbach e.V.	1.378,95 €
Rat d Gemeinden u. Regionen Europas	703,00 €
Bund Deutscher Schiedsmänner u Schiedsfrauen, Bochum	652,00 €
Kommunale Arbeitsgemeinschaft Flughafen Frankfurt/M.	511,29 €
Inthega e.V. (Interessengemeinschaft der Städte mit Theatergastspielen e.V.)	445,00 €
DTHG Fachverband d. Profis f. Theater, Film, Fernsehen	350,00 €
VHW – Bundesverband für Wohnen u. Stadtentwicklung	310,00 €
Creditreform Darmstadt Skoruppa KG	261,80 €
Verein Naturlandstiftung Hessen e.V. - Kreisverband Offb	255,00 €
Fachverb. d Hess. Landesbeamtinnen u. Landesbeamten e.V.	250,00 €
Klima Bündnis / Alianza del Clima e.V.	220,00 €
Deutscher Verein für öffentliche u. private Fürsorge Frankfurt/M	214,40 €
Hess. Arbeitsgemeinschaft der Technologie-, Dienstleistungs- und Gründerzentren	210,00 €
XING - Zwei Jahresmitgliedschaften WiFö	178,90 €
Deutscher Bibliothekenverband (DBV)	155,89 €
Europa-Union Deutschland Kreisverband Offenbach	150,00 €
Kelten Welten, Keltische Stätten in Deutschland e.V.	150,00 €
Kommunen für biologische Vielfalt e.V.	150,00 €
Verbund Offener Werkstätten - Mitgliedschaft "Werkstatt-Cafe-Rödermark"	111,30 €
Verkehrswacht Offenbach	103,00 €
LAG Hess. Frauenbüro	100,00 €
kultur.initiative rhein.main e.V.	50,00 €
Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.	50,00 €
LAGFA Hessen e.V. (Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagentur)	50,00 €
Kommunale Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Fremdenverkehrs Stadt/Kreis O	40,00 €
Deutscher Jugendherbergsverband	25,00 €
	77.360,30 €

Umlagen an Verbände

Verbandsumlage an Regionalverband FrankfurtRheinMain	133.075,70 €
Umlage an Hess. Verwaltungsschulverband	2.881,90 €
Umlage an Wasserverbände	1.002,97 €
	136.960,57 €

Anfrage

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

3.4

Freie Demokraten <small>Rödermark</small> FDP	Datum:	11.03.2019
	Antragsteller:	FDP-Fraktion
	Verfasser/in:	<i>Tobias Kruger Dr. Rüdiger Werner</i>
Anfrage der FDP-Fraktion: RMV Fahrplanheft 2019 für Rödermark		
Beratungsfolge:		
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	
02.04.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	

Sachverhalt/Begründung:

Die meisten Rödermärker Haushalte erhielten unlängst im Hausbriefkasten das (lokal komprimierte) Fahrplanheft 2019 des RMV für Rödermark. Gemäß dem Impressum auf Seite 3 ist dieses Fahrplanheft „ein Service der Stadt Rödermark“.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark hat am 19.06.2018 einstimmig (FWR/O116/18) beschlossen:

Der Magistrat wird beauftragt, zu prüfen unter welchen Voraussetzungen, besonders unter finanziellen Gesichtspunkten ein „Rödermark-Fahrplanheft“ erstellt und evtl. verteilt werden kann.

Um die Kosten im Rahmen zu halten ist zu prüfen:

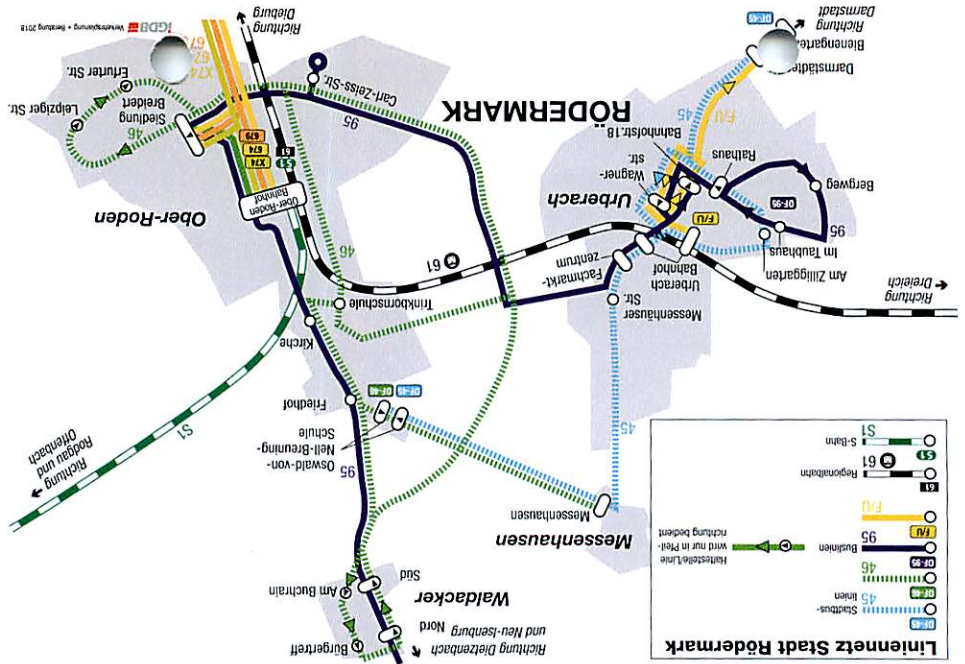
- Ob die Verteilung mit anderen regelmäßig erscheinenden städtischen Publikationen kombiniert werden kann. Zum Beispiel könnte vor dem Fahrplanwechsel im Dezember das Heft der an alle Haushalte verteilten Weihnachtspost beigelegt werden.*
- Ob eine Verbreitung über Auslagen in den Rathäusern, anderen städtischen Häusern und Geschäften kostengünstig organisiert werden kann. In diesem Falle sind die Bürger über entsprechenden Pressemeldungen, Internet usw. zu informieren.*

Anfrage:

1. Wie lautet das Prüfergebnis des Magistrates betreffend den einstimmig gefassten Beschluss (FWR/O116/18) der Stadtverordnetenversammlung vom 19.06.2018?
2. Warum wurde das vorstehend genannte Prüfergebnis des Magistrates bis dato nicht der Stadtverordnetenversammlung oder ihren Gremien zur Beratung vorgestellt/zugeleitet?
3. Welches Gremium der Stadt hat wann beschlossen, das RMV-Fahrplanheft für 2019 als „Service der Stadt Rödermark“ zu welchem Preis aufzulegen, zu drucken und zu verteilen?
4. Wer zeichnet schlussendlich verantwortlich für den Druck der RMV-Fahrplanhefte 2019?

5. Was hat die Erstellung (Layout, Bearbeitung und Druck) des Fahrplanheft 2019 insgesamt gekostet? Wie hoch waren die Kosten (insgesamt) für die Stadt Rödermark?
6. In welcher Auflage wurde das genannte RMV-Fahrplanheft für 2019 aufgelegt und wo gedruckt?
7. Wie wurde die Verteilung organisiert, was hat diese gekostet und wie erklärt sich der Magistrat, dass nicht alle Haushalte in Rödermark ein Fahrplanheft erhalten haben?

Linienetz Rödermark



RHEIN-MAIN-VERKEHRSVERBUND



Fahrplan Rödermark 2019

Gültig ab 9. Dezember 2018



StadtRödermark
natürlich ganz nah dran



RMV-Servicetelefon
069 / 24 24 80 24



RMV-Mobilitätszentralen



www.rmv.de

Liniennummer	Montag - Freitag														
	679	679	679	679	679	679	679	679	679	X74	679	679	X74	674	X74
Verkehrsbeschränkungen	S						F						S		
Darmstadt Hauptbahnhof															
- Luisenplatz															
Reinheim Bahnhof	5.24	5.54	6.39	6.43	7.28	8.28	9.28	10.28	11.28		12.05		13.05	13.41	14.05
Dieburg Schlossgarten	5.45	6.15	7.04	7.04	7.49	8.49	9.49	10.49	11.49		12.14		13.14	13.49	14.14
Dieburg Bahnhof	an	5.49	6.19	7.08	7.08	7.53	8.53	9.53	10.53	11.53		12.28		13.03	14.14
Ⓢ RB75 Darmstadt Hbf	ab	5.32	5.55	6.32	6.32	7.32	8.32	9.32	1.32	11.32		12.53	13.07		14.20
Ⓢ RB75 Dieburg Bahnhof	an	5.48	6.11	6.48	6.48	7.48	8.48	9.48	10.48	11.48		12.53	13.07		14.20
Dieburg Bahnhof	ab	5.50	6.20	7.09	7.09	7.54	8.54	9.54	10.54	11.54		12.32	12.32		14.00
Münster Frankfurter Straße	6.03	6.33	7.22	7.22	8.07	9.07	10.07	11.07	12.07	12.46	13.07	13.18	13.46	14.36	14.46
Eppertshausen Mitte	6.11	6.41	7.26	7.26	8.11	9.11	10.11	11.11	12.11	12.54	13.11	13.26	13.54	14.40	14.54
Ober-Roden Siedlung Breidert	6.17	6.47	7.32	7.32		9.17	10.17	11.17	12.17	13.00	13.17	13.32	14.00	14.46	15.00
- Bahnhof	6.23	6.53	7.38	7.38	8.19	9.23	10.23	11.23	12.23	13.05	13.23		14.05	14.51	15.05
- Friedhof				7.43											

Liniennummer	Montag - Freitag											Sa			
	674	X74	674	X74	674	X74	674	X74	674	X74	679	679	679	679	
Hinweise											NL	NL	NL		
Darmstadt Hauptbahnhof															
- Luisenplatz		15.05		16.05		17.05		18.05		19.05	20.05	0.11	1.11	2.11	
Reinheim Bahnhof		15.14		16.14		17.14		18.14		19.14	20.14	0.18	1.18	2.18	
Dieburg Schlossgarten														8.04	
Dieburg Bahnhof	an											1.05	2.05	3.05	8.28
Ⓢ RB75 Darmstadt Hbf	ab	15.00		16.00		17.00		18.00		19.00					
Ⓢ RB75 Dieburg Bahnhof	an	15.16		16.16		17.16		18.16		19.16					
Dieburg Bahnhof	ab	15.25		16.25		17.25		18.25		19.25		1.07	2.07	3.07	8.29
Münster Frankfurter Straße	15.36	15.46	16.36	16.46	17.36	17.46	18.36	18.46	19.36	19.46	20.46	1.17	2.17	3.17	8.39
Eppertshausen Mitte	15.40	15.54	16.40	16.54	17.40	17.54	18.40	18.54	19.40	19.54	20.54	1.21	2.21	3.21	8.43
Ober-Roden Siedlung Breidert	15.46	16.00	16.46	17.00	17.46	18.00	18.46	19.00	19.46	20.00	21.00	1.27	2.27	3.27	
- Bahnhof	15.51	16.05	16.51	17.05	17.51	18.05	18.51	19.05	19.51	20.05	21.05	1.33	2.33	3.33	8.51

Kundenservice

RMV-Mobilitäts-Beratung
Verkehrs-Infos und Freizeit-Tipps

RMV-Service-Telefon
069 24248024

Internet
www.rmv.de

Tarif-/Fahrplanauskünfte
und Fahrgastwünsche

Stadt Rödermark

FA Verkehr

info@roedermark.de
www.roedermark.de
Konrad-Adenauer-Str. 4-8
63322 Rödermark

Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH

06074 69669-29

info@kvgOF.de

www.kvgOF.de

Masayplatz 1, 63128 Dietzenbach

Öffnungszeiten Mobilitätszentrale:

Mo - Fr 7.00 - 17.00 Uhr, Sa 10.00 - 13.00 Uhr

Dieses Fahrplanheft ist ein Service der
Stadt Rödermark.

Alle Angaben nach Unterlagen der Verkehrsunternehmen
bzw. des RMV - ohne Gewähr - gültig ab 9.12.2018.

Druck: mt-druck • 63263 Neu-Isenburg

IGDB - IG Dreieich Bahn GmbH
Verkehrsplanung + Beratung

Benutzerhinweise

Montag - Freitag

Samstag

Sonn- und Feiertage

Verkehrsbeschränkungen

S = nur an Schultagen

F = nur in den Ferien und an
schulfreien Tagen

Alle Fahrpläne in diesem Heft sind nach
Verkehrstagen geordnet. An welchen Tagen
der Fahrplan gilt, erkennen Sie an den
unterlegten Balken am Tabellenkopf.

Anschlussfahrzeiten sind *kursiv* gedruckt.

Am 24. und 31.12. Verkehr wie Samstag.

An Feiertagen Verkehr wie Sonntag.

**Am 04.03., 05.03., 31.05. und 21.06.2019
sind einheitlich bewegliche Feiertage, an
diesen Tagen gilt der Ferienfahrplan.**

Falls weitere Einschränkungen - als die
hier genannten - gelten, wird die betroffene
Fahrt in der Zeile „Hinweise“ mit einem
Symbol gekennzeichnet, das am Tabellen-
fuß erklärt ist.

**Die Fahrpläne sind z.T. nur auszugs-
weise mit den für Rödermark wichtigen
Angaben abgedruckt. Die vollständigen
Fahrpläne mit allen Haltestellen finden
Sie im RMV-Fahrplanbuch „Stadt und
Kreis Offenbach“.**

Anfrage FDP-Fraktion

Betreff: „RMV Fahrplanheft 2019 für Rödermark“

Sachverhalt/Begründung:

Die meisten Rödermärker Haushalte erhielten unlängst im Hausbriefkasten das (lokal komprimierte) Fahrplanheft 2019 des RMV für Rödermark. Gemäß dem Impressum auf Seite 3 ist dieses Fahrplanheft „ein Service der Stadt Rödermark“.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark hat am 19.06.2018 einstimmig (FWR/0116/18) beschlossen:

Der Magistrat wird beauftragt, zu prüfen unter welchen Voraussetzungen, besonders unter finanziellen Gesichtspunkten ein „Rödermark-Fahrplanheft“ erstellt und evtl. verteilt werden kann.

Um die Kosten im Rahmen zu halten ist zu prüfen:

- Ob die Verteilung mit anderen regelmäßig erscheinenden städtischen Publikationen kombiniert werden kann. Zum Beispiel könnte vor dem Fahrplanwechsel im Dezember das Heft der an alle Haushalte verteilten Weihnachtspost beigelegt werden.*
- Ob eine Verbreitung über Auslagen in den Rathäusern, anderen städtischen Häusern und Geschäften kostengünstig organisiert werden kann. In diesem Falle sind die Bürger über entsprechenden Pressemeldungen, Internet usw. zu informieren.*

Anfrage gemäß § 16 Abs. 1 GO:

1. Wie lautet das Prüfergebnis des Magistrates betreffend den einstimmig gefassten Beschluss (FWR/0116/18) der Stadtverordnetenversammlung vom 19.06.2018?
2. Warum wurde das vorstehend genannte Prüfergebnis des Magistrates bis dato nicht der Stadtverordnetenversammlung oder ihren Gremien zur Beratung vorgestellt/zugeleitet?
3. Welches Gremium der Stadt hat wann beschlossen, das RMV-Fahrplanheft für 2019 als „Service der Stadt Rödermark“ zu welchem Preis aufzulegen, zu drucken und zu verteilen?
4. Wer zeichnet schlussendlich verantwortlich für den Druck der RMV-Fahrplanhefte 2019?
5. Was hat die Erstellung (Layout, Bearbeitung und Druck) des Fahrplanheft 2019 insgesamt gekostet? Wie hoch waren die Kosten (insgesamt) für die Stadt Rödermark?
6. In welcher Auflage wurde das genannte RMV-Fahrplanheft für 2019 aufgelegt und wo gedruckt?
7. Wie wurde die Verteilung organisiert, was hat diese gekostet und wie erklärt sich der Magistrat, dass nicht alle Haushalte in Rödermark ein Fahrplanheft erhalten haben?

Stellungnahme des Magistrats:

1. – 4.

Die Fahrplanhefte für die jeweiligen Kommunen, sowie das große RMV-Fahrplanbuch werden zum Fahrplanwechsel im Gebiet des Rhein-Main-Verkehrsverbunds (RMV) im Dezember eines jeden Jahres durch die Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach (kvgOF) erstellt.

Das im Juli 2018 bei der kvgOF angeforderte Angebot zur Erstellung des Fahrplanheftes für Rödermark ist, obgleich mehrmaliger Nachfrage, erst am 24. Oktober 2018 per Mail eingegangen.

Eine Zustimmung oder Ablehnung des Angebotes wurde durch die kvgOF bereits zum **31. Oktober 2018** gefordert.

Dies war mit der fristgerechten Erstellung des Fahrplanheftes zum Fahrplanwechsel im Dezember begründet.

Aufgrund der Kürze der Zeit war es nicht mehr möglich, die entsprechenden Gremien zu unterrichten, um eine Entscheidung rechtzeitig zum Fahrplanwechsel im Dezember 2018 herbeizuführen.

Daher ist die Entscheidung zur Erstellung des Fahrplanheftes für Rödermark durch den zuständigen Dezernenten gefallen.

5.

Für die layoutbezogene Zusammenstellung aller Seiten sowie den Druck des Heftes wurden 4.575,34 € netto berechnet.

Die Kosten für die Herstellung des Fahrplanheftes beliefen sich auf insgesamt 6.116,55 € incl. Mehrwertsteuer. Der Mehrwertsteuerbetrag beläuft sich auf insgesamt 515,21 €, teilweise erfolgte die Abrechnung mit einem ermäßigtem Steuersatz von 7%.

6.

Das RMV-Fahrplanheft wurde mit 11.500 Exemplaren aufgelegt und gedruckt. Die IG Dreieich Bahn GmbH in Dreieich (IGDB) war im Auftrag der Kreisverkehrsgesellschaft mit dem Druck der Fahrplanhefte beauftragt.

7.

Die Verteilung der Hefte erfolgte durch ein von der IGDB beauftragtes Verteilerunternehmen.

Im Rahmen der Verteilung der Hefte kam es zu geringen Unregelmäßigkeiten. In unserer Dienststelle sind nach der Verteilung der Hefte nur vereinzelt Beschwerden wegen fehlender Hefte eingegangen.

Für die Bürgerinnen und Bürger, die keine Hefte erhalten haben, besteht die Möglichkeit, sich Hefte am Empfang der beiden Rathäuser abzuholen.

Für die Verteilung der Hefte incl. Kommissionierung, Kontrolle, Lieferung an Distributor sind Kosten in Höhe von 1.026,-- € netto angefallen.

Anfrage

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

3.5

Freie Demokraten <small>Rödermark</small> FDP	Datum:	11.03.2019
	Antragsteller:	FDP-Fraktion
	Verfasser/in:	<i>Tobias Kruger Dr. Rüdiger Werner</i>
Anfrage der FDP-Fraktion: Stellungnahme der Kommunen zum Haushalt des Kreises Offenbach für 2019		
Beratungsfolge:		
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	
02.04.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	

Sachverhalt/Begründung:

Mit Schreiben des Kreisausschuss des Kreises Offenbach vom 12.12.2018 wurde den kreisangehörigen Kommunen im Kreis Offenbach die Möglichkeit (freiwillig und ohne Rechtspflicht seitens des Kreises) zur Stellungnahme zum Haushaltsentwurf des Kreises Offenbach für 2019 bis zum 30.01.2019 gegeben. Am 20.02.2019 hat der Kreistag sodann den Haushalt des Kreises Offenbach für 2019 mehrheitlich beschlossen.

Anfrage:

1. Wann erhielt die Stadt Rödermark den Entwurf des Haushaltes des Kreises Offenbach für 2019 zur Stellungnahme?
2. Hat die Stadt Rödermark eine Stellungnahme zum Entwurf des Haushaltes des Kreises Offenbach für 2019 gegenüber dem Kreisausschuss des Kreises Offenbach abgegeben?
 - a) wenn ja, wann?
 - b) wenn ja, mit welchem Inhalt?
 - c) wenn ja, wo und wie wurde diese Stellungnahme erstellt, verfasst und beschlossen?
 - d) wenn nein, warum nicht?
3. Wann, von wem und welcher Form wurden die politischen Gremien der Stadt Rödermark darüber informiert, dass die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme der Stadt Rödermark zum Haushaltsentwurf des Kreises Offenbach für 2019 besteht (bestand)?

Anfrage FDP-Fraktion

Betreff: „Stellungnahme der Kommunen zum Haushalt des Kreises Offenbach für 2019“

Sachverhalt/Begründung:

Mit Schreiben des Kreisausschuss des Kreises Offenbach vom 12.12.2018 wurde den kreisangehörigen Kommunen im Kreis Offenbach die Möglichkeit (freiwillig und ohne Rechtspflicht seitens des Kreises) zur Stellungnahme zum Haushaltsentwurf des Kreises Offenbach für 2019 bis zum 30.01.2019 gegeben. Am 20.02.2019 hat der Kreistag sodann den Haushalt des Kreises Offenbach für 2019 mehrheitlich beschlossen.

Anfrage gemäß § 16 Abs. 1 GO:

1. Wann erhielt die Stadt Rödermark den Entwurf des Haushaltes des Kreises Offenbach für 2019 zur Stellungnahme?
2. Hat die Stadt Rödermark eine Stellungnahme zum Entwurf des Haushaltes des Kreises Offenbach für 2019 gegenüber dem Kreisausschuss des Kreises Offenbach abgegeben?
 - a) wenn ja, wann?
 - b) wenn ja, mit welchem Inhalt?
 - c) wenn ja, wo und wie wurde diese Stellungnahme erstellt, verfasst und beschlossen?
 - d) wenn nein, warum nicht?
3. Wann, von wem und welcher Form wurden die politischen Gremien der Stadt Rödermark darüber informiert, dass die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme der Stadt Rödermark zum Haushaltsentwurf des Kreises Offenbach für 2019 besteht (bestand)?

Stellungnahme des Magistrats:

1. Der Haushaltsplan des Kreises Offenbach wurde uns am 12.12.2018 vom Kreisbeigeordneten, Herrn Carsten Müller, per E-Mail zur Verfügung gestellt.
2. Nein.
 - a) entfällt
 - b) entfällt
 - c) entfällt
 - d) Gemäß § 50 Absatz 5 Satz 2 Finanzausgleichsgesetz sind die zur Umlage Verpflichteten, also die kreisangehörigen Kommunen, vor Anhebung der Kreisumlage anzuhören. Im Falle einer Erhöhung der Schulumlage besteht die Anhörungspflicht nicht. Der Kreis hat freiwillig eine Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt.

Grundsätzlich nimmt die Stadt Rödermark bei Erhöhung der Kreis- und Schulumlage Stellung. So zuletzt geschehen am 23.01.2018, im Verbund mit den anderen kreisangehörigen Kommunen über den Hessischen Städtetag, direkt an das Innenministerium

gerichtet oder auch am 12. März des letzten Jahres direkt an den Kreis Offenbach. In einem dreiseitigen Schreiben, dessen Inhalt am 19.03.2018 vom Magistrat beschlossen wurde, wurde dem Kreis Offenbach dargelegt, warum es nicht verständlich ist, dass eine Erhöhung der Kreisumlage stattfinden muss und dass wir mit der Erhöhung nicht einverstanden sein können.

Die Antwort des Kreises Offenbach war aus unserer Sicht unbefriedigend. Sie verwies in wesentlichen Teilen auf die Forderung des Regierungspräsidiums Darmstadt nach einer Erhöhung der Kreisumlage. Sie müsse vorgenommen werden, obwohl der Kreis die Schutzschirmvorgaben erbringen könne und der Schutzschirmvertrag dem Kreis eigentlich einen Spielraum bis 2020 gelassen hätte. Lediglich die neu eingeführte Vorschrift zur Erwirtschaftung der Liquidität für die ordentliche Tilgung und die Tilgung an das Sondervermögen Hessenkasse aus dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit könne der Kreis nicht nachweisen.

Diese Vorschrift habe das Regierungspräsidium über den Schutzschirmvertrag gestellt und den Kreis gezwungen die Kreisumlage zu erhöhen. Eine nach außen spürbare Reaktion des Kreises auf die einseitige Nichteinhaltung des Schutzschirmvertrages gab es nicht.

Somit hat unsere Stellungnahme im Ergebnis, so wie die Stellungnahmen anderer Kommunen auch, zu keiner Verbesserung der Situation beitragen können.

Im vorliegenden Fall wurde nun nur die Schulumlage erhöht. Der Kreis ist verpflichtet die Schulumlage kostendeckend zu erheben. Wenn er also anführt, dass zur Kostendeckung eine Anhebung der Schulumlage erforderlich ist, haben die kreisangehörigen Kommunen nur sehr eingeschränkte Argumentationsmöglichkeiten, zumal eine Offenlegung der Berechnung aller Erträge und Aufwendungen, die in die Berechnung der Umlage einfließen, nicht erfolgt.

Es hätte noch die Möglichkeit gegeben, mittels Stellungnahme zum Kreishaushalt dafür zu plädieren, die Kreisumlage zu senken. Die Begründung wäre die gleiche wie in unserem Schreiben vom 12. März 2018 gewesen.

Da also weder ein Vorgehen gegen die Erhöhung der Schulumlage, noch ein Plädoyer für die Absenkung der Kreisumlage Aussicht auf Erfolg hatten, haben wir auf die Stellungnahme zum Kreishaushalt, bzw. zur Erhöhung der Schulumlage, verzichtet.

3. Aus vorgenannten Gründen erfolgte keine Mitteilung.